

HYGIENEKONZEPT

Hygiene-Konzept für die Veranstaltung: wöchentliche Heimabende der Wölflings und Pfadfinderstufe

Veranstaltungsleitung: Andre Bauda, Benjamin Bigalke, Maximilian Finster

Tel./ E-Mail: stafue@landesritter.de

Erstellt am: 23.08.2021

Allgemeines	
Verantwortliche Person	a) Für die Einhaltung der Regelungen ist eine beauftragte Person vor Ort zu benennen. (Hygienebeauftragte:r: Marie Lis).
Kontaktinformationen	b) Die Kontaktdaten der Anwesenden Personen liegen auf Grund der Mitgliedschaft vor. Bei neuen Teilnehmenden werden Kontaktdaten zur einfachen Kontaktaufnahme erfragt. Es wird eine Anwesenheitsliste geführt.
Belehrung der Teilnehmenden	c) Alle Personen werden vor der Veranstaltung und unmittelbar zu Beginn der Veranstaltung über die Schutz- und Hygienebestimmungen informiert.
Einverständnis der Teilnehmenden	d) Durch die Teilnahme an der Veranstaltung erklären sich die Teilnehmenden und bei minderjährigen Teilnehmenden auch die Erziehungsberechtigten mit den vorliegenden Hygienebestimmungen einverstanden. Außerdem wird durch eine Teilnahme bestätigt, dass sie gesund sind und sich in den letzten 14 Tagen nicht in einem Risikogebiet aufgehalten haben und wissentlich in den letzten 14 Tagen vor Beginn der Veranstaltung keinen Kontakt zu Personen mit Covid-19-Infektionen hatten.
Testungen der Teilnehmenden	e) Die Teilnehmenden besitzen einen der folgenden Nachweise: <ul style="list-style-type: none"> a. negatives Testergebnis eines höchstens 48 Stunden zurückliegenden Antigen-Schnelltests oder eines von einem anerkannten Labor bescheinigten höchstens 48 Stunden zurückliegenden PCR-Tests. b. Immunisierung durch vollständige Impfung oder Genesung Personen gemäß den Regelungen von § 1 Absatz 3, § 2 Nummer 1 bis 5, § 3 und § 7 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung vom 8. Mai 2021 c. Schülerausweis bei schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen
Abstand halten	

Begrenzung der Teilnehmendenzahl	a) Die Teilnehmendenzahl ist so zu begrenzen, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Anwesenden eingehalten wird.
Abstandsgebot	<p>b) Kleingruppen. Körperkontakt zwischen den Teilnehmenden ist zu vermeiden.</p> <p>c) Körperkontakt zwischen den Teilnehmenden und Gruppen- bzw. Veranstaltungsleitungen sind auf das notwendigste Maß zu beschränken.</p> <p>d) Aktivitäten, die zu verstärktem Aerosolausstoß führen, wie z.B. Singen, sind in geschlossenen Räumen zu unterlassen. Werden Aktivitäten, die zu vermehrtem Aerosolausstoß führen im Freien ausgeübt, ist der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Sofern wegen der Art der sportlichen Betätigung mit einem erhöhten Aerosolausstoß zu rechnen ist, ist ein Mindestabstand von 3 Metern einzuhalten.</p>
Konkrete Hygienemaßnahmen	
Regelung von Besucherströmen	a) Entsprechende Markierungen zur Einhaltung des Mindestabstandes am Einlass sowie in den Fluren und Räumen sind anzubringen.
Personenbezogene Einzelmaßnahmen	<p>b) Personen mit respiratorischen Krankheitssymptomen ist die Teilnahme an der Veranstaltung zu verwehren.</p> <p>c) Das Tragen einer medizinische Maske oder FFP2-Maske wird für alle Aktionen der Veranstaltung, die in Räumlichkeiten statt finden, empfohlen. Bis zu einer Teilnehmendenzahl von 20 Personen ist dies allerdings nicht verpflichtend.</p> <p>d) Alle Personen müssen sich vor der Nutzung des Gruppenangebots die Hände desinfizieren oder waschen. Geeignete Waschgelegenheiten bzw. Desinfektionsspender sind durch die Veranstaltungsleitungen vorzuhalten.</p>
einrichtungsbezogene Maßnahmen	<p>e) Es wird versucht den Großteil des Programms draußen stattfinden zu lassen.</p> <p>f) Um die Belastung in den Innenräumen mit Aerosolen zu minimieren sind die Räumlichkeiten während der Veranstaltung durchgehend zu Lüften</p> <p>g) In Sanitär-, Gemeinschafts- und Eingangsbereichen sind Händedesinfektionsmittel, Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung zu stellen.</p> <p>h) Die Räumlichkeiten und Oberflächen werden nach der Nutzung durch die Gruppen gereinigt.</p>
Beschilderung	i) Für alle Teilnehmende sind die geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. allgemeinen Regeln des Infektionsschutzes wie Husten- und Niesetikette, gründliche

	Händehygiene, Abstandsregelung etc.) durch geeignete Hinweisschilder kenntlich zu machen.
Sonstiges	
	a) Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt bzw. Aufenthalt zu verwehren. Sie müssen die Kosten für eine verfrühte Heimreise selbst tragen. b) Alle Personen werden gebeten, auch außerhalb der Veranstaltung die Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten sowie die Kontakte zu anderen Personen auf ein notwendiges Maß zu beschränken.
Im Infektionsfall	
Meldung an das Gesundheitsamt	a) Die Meldung an das Gesundheitsamt erfolgt durch die betroffene Person selbst.
Information über Teilnehmende	b) Auf Nachfrage werden dem Gesundheitsamt die vorliegenden Daten der Teilnehmenden der Veranstaltung zur Verfügung gestellt.

Ort, Datum

Unterschrift Veranstaltungsleitung